Gemeinde Wolhusen

Schulleitung

Informationen
Eintritt in den Kindergarten

Schuljahr 2022/2023

Schuleintritt

Kinder, die vor dem 1. August das 5. Altersjahr vollenden, haben im Schuljahr, welches im August des gleichen Jahres beginnt, den Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können nicht schulfähige Kinder um höchstens ein Jahr vom Kindergarteneintritt zurückstellen.

Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die Anforderungen erfüllen:

- Den zumutbaren Schulweg selbstständig oder allenfalls in Begleitung gehen.
- Die Unterrichtszeiten einhalten.
- Alltagshandlungen ausführen (z.B. sich selbstständig umkleiden, Gang auf die Toilette, keine Windeln und Nuggi).

Zusammenfassend gesagt: Sie sind in der **Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz** gut entwickelt.

Der Eintritt in den freiwilligen Kindergarten ist halbjährlich möglich (Eintritt nach den Weihnachtsferien).

Organisatorisches

Die Wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 22 Lektionen (fünf Vormittage von 8:00 – 11:30 Uhr und ein Nachmittag von 13:30 – 15:00 Uhr). Die Gruppeneinteilung ist Sache der Schule.

Kinder im freiwilligen Kindergartenjahr haben am Mittwochvormittag bis zu den Herbstferien keinen Unterricht.

Bei der Einteilung in den Kindergarten achten wir auf die Nähe vom Wohnort zum Kindergarten, wie auch die jeweilige Klassengrösse.

Schulweg: Grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigen. Wir bitten Sie, die Kinder auf den von der Gemeinde empfohlenen Schulwegen zu schicken. Das Kind soll den Schulweg wenn immer möglich zu Fuss zurücklegen.

Betreuung bei kurzfristigem Ausfall der Lehrperson: Mit der Zustellung der Kindergarteneinteilung (ca. Mitte Mai) erhalten Sie gleichzeitig einen Umfragebogen. Bitte geben Sie diesen am Schnuppertag der Kindergarten-Lehrperson ab.

Jokertage: Max. 4 Halbtage, nicht möglich vor oder nach den Sommerferien.

Schnuppertag

- **Donnerstagnachmittag, 9. Juni 2022.** Die Einladung erfolgt zusammen mit der Einteilung ungefähr Mitte Mai. Es werden keine „Ersatzdaten“ bei Verhinderung angeboten.

Schulleitung Wolhusen | Berghofstrasse 8 | 6110 Wolhusen | 041 490 19 20 | schulleitung@schule-wolhusen.ch

Logopädie im Kindergarten- und Spielgruppenalter

Logopädie im Kindergarten- und Spielgruppenalter

Leistungsangebot der Logopädie

- Erfassung, Prävention und Abklärung von Kindern mit Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung
- Logopädische Erfassung im Dezember oder Januar im Kindergarten, Spielgruppenbesuche
- Beratung von Eltern, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen
- Therapie mit Klein-, Spielgruppen-, Kindergarten- und Schulkindern

Nehmen Sie mit dem Logopädischen Dienst Kontakt auf, wenn …

- Sie unsicher sind, ob sich die Sprache Ihres Kindes altersgemäss entwickelt;
- Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind sprachliche Aufforderungen ungenügend versteht
- Ihr Kind nicht genau verstanden wird;
- Ihr Kind mit vier bis fünf Jahren einige Laute nicht aussprechen kann;
- Ihr Kind mit drei Jahren keine korrekten Sätze bildet;
- Ihr Kind stottert oder nicht fliessend spricht;
- Ihr Kind heiser oder näselnd spricht;
- Ihr Kind das Sprechen vermeidet, obwohl es sprechen könnte;
- Ihr Kind mehrsprachig aufwächst und sowohl in der Erstsprache als auch im Deutscherwerb Schwierigkeiten hat.

Eine Abklärung ist nicht nötig, wenn …

- nur die Laute R und SCH fehlen;
- Ihr Kind lispelt (für die Sprechentwicklung ist wichtig, Lutschgewohnheiten wie zum Beispiel den Nuggi oder den Daumen früh abzugewöhnen);
- Ihr Kind schwierige Konsonantenverbindungen vereinfacht z.B. dseh statt gseh oder Partizipien noch falsch bildet z.B. gsonget statt gsonge;
- Ihr Kind mehrsprachig aufwächst, die Erstsprache fit ist und im Deutscherwerb stetige Fortschritte beobachtbar sind.

Auch im Angebot:

Früherfassung von Spätsprechern ab zwei Jahren
Wenn ein Kleinkind (ein- oder mehrsprachig) mit zwei Jahren weniger als 50 Wörter spricht und keine Zwei-Wort-Äusserungen produziert, wird aus logopädischer Sicht eine Abklärung (dauert 45 Minuten) empfohlen.

Die Dienstleistungen des Logopädischen Dienstes sind kostenlos. Gegenüber Dritten ist der Logopädische Dienst dem Datenschutz verpflichtet, d.h. Informationen über das Kind und die Familie werden nicht ohne deren Einverständnis weitergegeben.

Das Anmeldeformular für eine logopädische Abklärung ist auf der Homepage der Schuldienste Willisau (www.schuldienste.willisau.ch). Eltern können Ihr Kind auch telefonisch (041 490 32 92) anmelden.
Standort: Schulhaus Rainheim (Eingang links, im 3. Stock)
Logopädinnen: Klara Bucher, Lea Roos